

Antrag vom Januar 2023

Erklärung des Bezirksausschusses zu Aktionen selbster- nannter „Klima-Aktivisten“ in Berg am Laim

Antrag

Der Bezirksausschuss Berg am Laim beschließt folgende Erklärung:

Der Bezirksausschuss verurteilt Blockadeaktionen von „Klima-Klebern“, die zu massiven Einschränkungen für den Wirtschafts-, Berufs- und Privatverkehr führen, Beeinträchtigungen den öffentlichen Nahverkehr bedeuten, die Rettungszeiten für Feuerwehr und Rettungsdienste negativ beeinflussen können und erhebliche Einsatzkapazitäten der Polizei binden, sowie sämtliche rechtswidrigen Protestaktionen sogenannter „Aktivisten“, die nicht im Einklang mit dem Versammlungsrecht stehen und im Stadtteil Schaden anrichten.

Der Bezirksausschuss bekennt sich vollumfänglich zur Versammlungsfreiheit. Voraussetzung dafür ist, dass die Regeln des Rechtsstaats und insbesondere des Versammlungsrechts eingehalten werden, indem beispielsweise entsprechende Aktionen angezeigt werden, die Auflagen des Kreisverwaltungsreferats eingehalten werden und die Durchführung der Aktionen nicht mit Straftaten (z.B. Nötigung, Sachbeschädigung, etc.) verbunden ist.

Im Fall von rechtswidrigen Blockadeaktionen sind alle Möglichkeiten des Rechtsstaats auszuschöpfen, um diese zu unterbinden, Ordnungswidrigkeiten und Straftaten zu bestrafen und Organisatoren sowie Blockierer für die verursachten Kosten heranzuziehen.

Begründung

Am Morgen des 21. Dezember 2022 haben Klima-Kleber mit einer Blockadeaktion auf der Ampfingstraße nicht nur für ein Chaos im Berufsverkehr zu Lasten vieler Arbeitnehmer und Gewerbetreibender gesorgt, sondern damit auch die Buslinie 59 und einen Hauptanfahrtsweg für Feuerwehr und Rettungsdienste blockiert und eine große Anzahl an Einsatzkräften der Polizei gebunden. Dies schadet nicht nur dem eigentlichen Ziel der selbsternannten Klimaaktivisten selbst, sondern auch vielen Bürgern in Berg am Laim.

Bereits im Jahr 2021 wurde im Rahmen von Aktionen sogenannter „Aktivisten“ während der IAA das Bosch-Werk Ziel von Vandalismus.

Das Recht auf Versammlungsfreiheit ist eines der höchsten Güter in der Bundesrepublik Deutschland. Dabei sind jedoch die Regeln des Rechtsstaats einzuhalten. Nicht angezeigte Störaktionen, die vom Kreisverwaltungsreferat untersagt wurden, widersprechen diesem Grundsatz und müssen aufgrund ihrer negativen Auswirkungen sowie des durch sie verursachten Schadens konsequent unterbunden und geahndet werden.

Es gibt im demokratischen System Deutschlands genügend rechtmäßige Möglichkeiten, um sowohl mehrheitsfähigen als auch nicht-mehrheitsfähigen Forderungen politisches Gehör zu verschaffen, für Mehrheiten zu streiten und eine Umsetzung seiner Ziele zu erreichen. Ein sinnvoller Weg ist beispielsweise langfristiges Engagement in politischen Gremien, wie dem Bezirksausschuss Berg am Laim, der sich regelmäßig gegenüber der Stadtverwaltung für eine schnellere Umsetzung von Maßnahmen für mehr Klimaschutz und Klimaresilienz im Stadtbezirk einsetzt.